

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **Vorhaben des Gemeindevorstandes der Gemeinde Ehringshausen**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen beabsichtigt, im Bereich zwischen "Herborner Steg" bis Klärteichanlage in der Gemarkung Kölschhausen Initialmaßnahmen zur eigendynamischen Entwicklung des Gewässers "Lemp" durchzuführen.

Für dieses Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (GVBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 09. September 2005 (GVBl. I S. 2797) in Verbindung mit § 78 Hess. Wassergesetz (HWG) in der Fassung vom 06. Mai 2005 (GVBl. I S. 305) zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalles ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig angreifbar.

Wetzlar, den 07. Februar 2007

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Abteilung Wirtschaft, Umwelt und Sport  
Fachdienst Wasser- und Bodenschutz  
Im Auftrag  
Schäfer  
Verwaltungsobererrat